

Niederschrift zum Online-Meeting/Informationsaustausch Hauptstraße in Winterscheid, Gemeinde Ruppichteroth am 24. November 2020

Teilnehmer:		Verteiler:
Mario Loskill	Bürgermeister	Gemeinde Ruppichteroth
Dirk Meierlücke	Diskussionsleiter	
Andreas Donner Klaus Marenbach	Ingenieurbüro Donner und Marenbach	
Dr. Klaus Halter	Fachanwalt für Verwaltungsrecht	
Weiterhin zugeschaltet die Ratsvertreter		
Jochen Breuer	CDU	
Dirk Düster	SPD	
Frank Kemper	Die Linke	
Klaus Peter Smielick	FDP	
Karl Hessing	Bündnis 90 Die Grünen	

Herr Loskill begrüßt die Teilnehmer des Online-Meetings sowie die Anwesenden. Im Anschluss daran fasste Herr Marenbach noch einmal die vorangegangenen Schritte, wie die Informationsveranstaltungen, Workshop, Videobeitrag und die hieraus resultierenden Planungs-ergänzungen zusammen.

Danach begrüßte Herr Meierlücke die Teilnehmer und erläuterte das Procedere des Online-Meetings, so dass ein konstruktiver Ablauf des Meetings erreicht werden kann.

Herr Loskill ging auf die Bürgersprechstunde am Donnerstag, den 19. November 2020 ein.

Die Fragen und Anregungen zu dem am 7.10.2020 stattgefundenen Workshop sind in einem Protokoll zusammengefasst.

Auch zum heutigen Online-Meeting erinnerte Herr Loskill daran, dass Fragen bis Anfang Dezember 2020 per Mail möglichst gestellt sein sollten.

Herr Jochen Breuer stellt die Frage nach Ladestationen im Bereich der Hauptstraße für die zunehmende E-Mobilität. Herr Marenbach beantwortet dieses mit dem Hinweis, dass Gespräche mit den Gemeindewerken, Herrn Hänscheid stattgefunden haben und man überlegt, an zwei Stellen im Ort Ladestationen einzurichten.

Herr Hänscheid berichtete dieses insofern, dass erst einmal nur eine Station angedacht ist.

Herr Fuchs fragt an, in wie weit die Wiederherstellungskosten der Fahrbahn durch die Baumaßnahmen der Eigenbetriebe bzw. der GWR Beteiligung an dem Straßenoberbau finden. Daraufhin erläuterte Herr Marenbach, dass Gespräche mit den Eigenbetrieben stattgefunden haben.

Grundsätzlich ist es so, dass die Eigenbetriebe/GWR sich beteiligen werden. Eine Aussage in welcher Höhe dies geschehen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Dies wurde auch von Herrn Hänscheid bestätigt.

Ergänzend hierzu trug Herr Loskill vor, dass in der am 30.11.2020 stattfindenden Sitzung des Betriebsausschuss diese Maßnahme in den Wirtschaftsplan aufgenommen werden soll. Danach können die Eigenbetriebe GWR die weiteren Schritte einleiten was Planung, Kosten usw. betrifft, so dass dann auch die Frage einer Beteiligung der Werke an den Straßenbaumaßnahmen festgelegt werden kann.

Herr Fuchs stellt dann weiterhin die Frage, wie gesetzliche Bestimmungen zur Beteiligung von Versorgungsunternehmen an der Wiederherstellung des Straßenoberbaus festgelegt sind. Dieses wird später von Herrn Dr. Halter erläutert.

Herr Hänscheid bestätigte die Überlegungen zu den Kanalbau- und Wasserversorgungsmaßnahmen. Die Begründung ist, dies jetzt in einem Zuge mit dem Straßenbau auszuführen, um nicht in einigen Jahren die neue Straße aufreißen zu müssen.

Wenn mit dem Straßenbau die Kanalbaumaßnahmen parallel mit ausgeführt werden, wird eine gemeinsame Ausschreibung erfolgen, um entsprechende Synergieeffekte zu erzielen.

Bezüglich der Wasserversorgungsleitung wurde von Herrn Hänscheid ergänzt, dass bei Erstellung der neuen Wasserversorgungsleitung auch die Hausanschlüsse bis zu den Grundstücksgrenzen neu verlegt werden müssen.

Von Herrn Donner wurde auf die Engstelle der Hauptstraße im Bereich der Einmündung der Ringstraße eingegangen. An Hand von Planunterlagen erläuterte er den derzeitigen Planungsstand. Aufgrund von Inanspruchnahme eines Privatgrundstückes kann die Engstelle auf rd. 47 Meter verringert werden. Dieser Bereich wird dann mit "Vorrang" ausgeschildert und ist nur jeweils in einer Richtung zu befahren. Mit den Verkehrsbehörden wurde dies so abgestimmt.

Die Gehwegflächen können aufgrund der vorhandenen Breite auf ca. 2 Meter verbreitert werden, so das fußläufig hier eine sichere Situation entsteht.

Die Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg ist mit einem Rundbordstein vorgesehen, dass ist auch im Engstellenbereich der Fall. Zur weiteren Sicherung der Fußgänger sind hier Poller vorgesehen, so dass Fußgänger optimal geschützt sind.

Angesprochen bei den Verkehrsträgern wurde auch die Anordnung von 30 km/h Höchstgeschwindigkeit für den Ortsbereich. Diesem wurde nicht stattgegeben; es lagen ja bereits auch weitere Anträge diesbezüglich vor, die seitens der Straßenverkehrsbehörde negativ beschieden wurden. Die Hauptstraße wird wie bisher in einem Radius von 150 Meter von der Grundschule aus auf 30 km/h Höchstgeschwindigkeit beschränkt. Weiterhin wird die Engstelle mit einbezogen.

Es gab auch Überlegungen, die Ringstraße in einem Teil als Einbahnstraße einzurichten, so dass ausbiegender Verkehr aus der Einbahnstraße in die Engstelle vermieden wird. Herr Loskill erläuterte hier, dass man verwaltungsseitig und auf Basis des gestrigen Fraktionsvorsitzendengesprächs derzeitig von einer Einbahnstraße

absehen möchte.

Frau Fischer sprach noch einmal den Wunsch an, dass die komplette Ortslage, aber insbesondere von der Schule bis zum Sportplatz eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h erhält. Hier erwiderte Herr Donner, dass dieses bei Verkehrsträgerterminen nochmal angesprochen wurde und seitens der Verkehrsträger abgelehnt wurde. Ein kleiner Lichtblick wäre es jedoch, dass die Zeiteinschränkung der Reduzierung auf 30 km/h im Grundschulbereich auf ein permanentes 30 mit der Verlängerung über die Engstelle hinaus eingerichtet wird.

Herr Loskill bestätigte dies noch einmal und wertete die Einrichtung einer konstanten Einrichtung auf 30 km/h im Grundschulbereich und der Engstelle als ersten Schritt. Grundsätzlich hat die Einrichtung der Reduzierung auf 30 km/h nichts mit dem Ausbau der Hauptstraße zu tun. Die Gemeinde bleibt diesbezüglich weiterhin im Gespräch mit den Verkehrsbehörden.

Herr Breuer stellte die Frage, ob bis zur Ratssitzung, in dem der Ausbaubeschluss der Hauptstraße erfolgen soll, Zahlen vorliegen, die eine Beteiligung der Eigenbetriebe und der GWR ausweisen. Daraufhin erwiderte Herr Hänscheid, dass aufgrund des derzeitigen Planungsstandes aus seiner Sicht und der noch zu erfolgenden Abstimmungen bezüglich Beteiligungen sich derzeit keine belastbaren Zahlen ermitteln lassen. Er wies aber grundsätzlich daraufhin, dass es für die Straßenausbaukosten nur günstiger werden kann, da ja eine Beteiligung, wie auch immer, erfolgt.

Diese Auffassung von Herr Hänscheid wurde aufgrund der engen zeitlichen Bearbeitungszeit auch von Herrn Marenbach so bestätigt. Belastbare Zahlen sind z.Zt. noch nicht möglich.

Herr Fischer fragte, ob in den bisher genannten 2.700.000,00 EUR Herstellungskosten für die Hauptstraße, die Kosten für Parkplätze enthalten sind.

Dem pflichtete Herr Marenbach bei. Führte jedoch an, dass Kosten für die Parkplätze nicht in die Beiträge einfließen, sondern von der Gemeinde übernommen werden.

Des Weiteren stand die Frage von Herrn Fischer an, wie das Teilstück vom Ortsschild bis zur Einmündung Leichenweg (Peterskapelle) veranlagt wird. Hierzu erläuterte Herr Loskill, dass die südlichen Flächen nicht im Bebauungsplan enthalten sind und somit nicht für eine Veranlagung herangezogen werden können. Sehr wohl die nördlich gelegenen Flächen, wobei es sich einmal um den Sportplatz handelt, hier wäre der Adressat selber die Gemeinde, und zum anderen der Sportverein, der dann auch entsprechend veranlagt werden muss; (leider sagt Herr Loskill).

Herr Kemper stellte die Frage, ob über das Ortsschild hinaus, eine Veranlagung erfolgen kann bzw. warum die Veranlagung an der Peterskapelle endet. Daraufhin antwortete Herr Loskill dies noch einmal prüfen zu lassen.

Herr Rombach möchte die Frage nach den gesetzlichen Grundlagen erläutert bekommen; wie z.B. wirtschaftlicher Vorteil. Danach stellt Herr Rombach die Frage nach der Straßenart. Den wirtschaftlichen Vorteil sieht Herr Dr. Halter in besseren Straßen- und Gehwegflächen

und einen daraus höheren Gesamtwert der vorhandenen Anlagen. Bei der Straßenart handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße nach § 4, Abs. 3.3 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Ruppichteroth.

Des Weiteren erläuterte Herr Dr. Halter, dass die Hälfte (50%) der errechneten Kosten der Anliegerkosten auf Grund des neuen KAG – Gesetzes vom Land NRW übernommen werden.

Herr Fuchs äußerte noch einmal sein Unverständnis, dass bezgl. der Maßnahmen der Eigenbetriebe und der Gemeindewerke keine belastbaren Zahlen bzw. Regelungen vorliegen. Diese Fragestellung ist im Grunde genommen vorab bereits beantwortet.

Herr Dr. Halter ergänzte, dass es hierzu keine gesetzliche Regelung gibt, aber eine Vielzahl von Rechtsprechungen. Grundsätzlich sieht er auch eine Beteiligung, die noch zwischen den Beteiligten festgelegt werden muss.

Herr Rombach fragt nach, ob die Anlieger mehrfach zu Anliegerkosten herangezogen werden.

Herr Dr. Halter führt an, dass die Grundlage für die Ermittlung der KAG – Beiträge die Straße bereits einmal hergestellt war, sonst wäre eine Veranlagung nach dem BauGB erforderlich. Der Zyklus für Erhebungen nach KAG beträgt ca. 30 Jahre und kann sich immer wiederholen.

Herr Rombach führte noch einmal an, dass eine Berücksichtigung des Durchgangsverkehrs bei der Beitragshöhe nicht berücksichtigt ist und weist auf Bayern hin. Dem widerspricht Herr Dr. Halter. Da die Fahrbahn mit 40 % berücksichtigt wird (aus Satzung), ist bei einer Übernahme von 60 % die Allgemeinheit gut beteiligt.

Herr Meierlücke weist daraufhin, dass es sich hierbei im Vergleich um zwei Bundesländer handelt, wobei wir ja in Nordrhein-Westfalen sind und diese gesetzlichen Vorgaben zu betrachten haben. Herr Loskill bestätigte dies in seinen nachfolgenden Ausführungen.

Herr Loskill erläuterte, dass die neue Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge eine Halbierung der Kosten für die Anlieger bedeutet. Die übrige Hälfte trägt das Land NRW. Dies ist die aktuelle Rechtslage.

Herr Fischer fragt an, ob die Maßnahme Hauptstraße Winterscheid europaweit ausgeschrieben wird. Dies verneinte Herr Marenbach, da die Mindestgrenze für eine europaweite Ausschreibung 5,24 Millionen EUR beträgt, wobei diese Maßnahmen auch mit den Kanalarbeiten, Wasserversorgung usw. nicht an diese Summe herankommen.

Herr Loskill hat noch eine Frage an Herr Marenbach wann mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, vorausgesetzt der Rat stimmt der Durchführung zu.

Mit den Bauarbeiten kann im Juli bzw. nach den Sommerferien begonnen werden. Die Ausschreibung müsste dann zeitnah im Frühjahr erfolgen. Die Bauzeit schätzt man momentan auf ca. bis Ende 2023.

<p>Der Bau erfolgt in Teilabschnitten, so dass immer wieder Bereiche fertig gestellt werden, andere noch nicht begonnen sind, um die Behinderungen soweit es die Baumaßnahme erlaubt, für die Bürger gering zu halten.</p> <p>Frau Fischer fragt, wann die Beiträge fällig werden. Herr Loskill beantwortet die Frage so, dass die Beitragsbescheide erst nach Vorlage aller Rechnungen, nach Beendigung der Baumaßnahme versandt werden. Frau Fischer bedankte sich für die Klarstellung.</p> <p>Herr Dr. Halter sprach hierzu die Möglichkeit der Vorauszahlungen an. Darauf antwortete Herr Loskill, dass dieses bisher noch nicht Praxis der Gemeinde Ruppichteroth und momentan nicht politischer Wille wäre.</p> <p>Alle an dem Online-Meeting teilnehmenden Ratsvertreter bestätigen diese Aussage von Herr Loskill, dass Vorauszahlungen bisher noch nicht bei der Gemeinde Ruppichteroth diskutiert wurden. Im Übrigen dankte er allen Beteiligten für die informative Veranstaltung.</p> <p>Dann erfolgt das Abschlusswort von Herrn Meierlücke und er beendete damit die Veranstaltung. Herr Loskill bedankt sich für die offene und ehrliche Diskussion. Frau Fischer bedankt sich für die Veranstaltung.</p>	
---	--

Wiehl, den 24.11.2020
Ma/cj

Klaus Marenbach